

Stadt Burgbernheim – Stadtwerke

Preisblatt für Netznutzungstarife ab 01.01.2015

(Netznutzungsentgelte - Strom)

1. Netznutzungsentgelte für Standardlastprofilkunden 1; 2

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Allgemeine Entnahme Niederspannung (NS)	0,00	6,39
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung		2,00
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung		2,00

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben

2. Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung 1; 2

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmestelle	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Netzbereich 5 Mittelspannung (MS)	11,69	3,96	100,15	0,43
Netzbereich 6 Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	12,59	4,14	100,54	0,63
Netzbereich 7 Niederspannung (NS)	14,89	4,45	98,13	1,12

1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

2 Alle Preise zuzüglich der geltender Umsatzsteuer

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung 1; 2

Entnahmestelle	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Netzbereich 5 Mittelspannung (MS)	16,69	0,43
Netzbereich 6 Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16,76	0,63
Netzbereich 7 Niederspannung (NS)	16,36	1,12

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität 1; 2

Entnahmestelle	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Netzbereich 5 Mittelspannung (MS)	34,37	41,25	48,12
Netzbereich 6 Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	38,85	46,61	54,38
Netzbereich 7 Niederspannung (NS)	48,97	58,76	68,56

5. Entgelt für Blindstrom 1; 2

Entnahmestelle	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Netzbereich 5 Mittelspannung (MS)	1,07			
Netzbereich 6 Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07			
Netzbereich 7 Niederspannung (NS)	1,07			

1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

2 Alle Preise zuzüglich der geltender Umsatzsteuer

6. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung 1; 2

Die Preise für die Messung und Verrechnung bei Lastprofilspeicher-Messeinrichtungen enthalten die monatliche Weitergabe (Einfachübergabe) der verrechnungsrelevanten Daten (HT- und NT-Wirkarbeit, Blindarbeit, Wirkleistung) sowie als Standardleistung die Kosten für die monatlichen Datenbereitstellung

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise in Euro (€/a)		
	Entgelte für Messung	Entgelte für Messstellenbetrieb	Entgelte für Abrechnung
	Vorgangsart: Jährliche Messung	bei allen Vorgangsarten	Vorgangsart: Jährliche Abrechnung
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	350,00	630,00	220,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		27,82	
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	300,00	300,00	220,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	15,00	27,82	15,00
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		65,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00		

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Jahrespreise in Euro (€/a)		
	Entgelte für Messung	Entgelte für Messstellenbetrieb	Entgelte für Abrechnung
	Vorgangsart: Jährliche Messung	bei allen Vorgangsarten	Vorgangsart: Jährliche Abrechnung
Eintarifzähler	4,20	9,57	12,00
Zweitarifzähler	4,80	14,48	12,20
Mehrtarifzähler(>=3)	10,00	20,00	15,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	15,00	45,00	15,00
LZ 96h-Zähler	15,00	45,00	15,00
Prepaymentzähler	15,00	45,00	15,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	15,00	20,00	15,00
Messsysteme gem. §21c EnWG	10,00	20,00	15,00
Pauschalanlage			15,00
Wandler		27,82	
Schaltgerät		12,08	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		90,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem		65,00	

1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

2 Alle Preise zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer

7. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung 2

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 und den mit der jeweiligen Kommune im Konzessionsvertrag vereinbarten Abgabesätzen.

	Nettopreis ct/kWh
Konzessionsabgabe Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV	1,32
Konzessionsabgabe Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV mit Schwachlastregelung	0,61
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV	0,11

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben und verstehen sich zzgl. geltende Umsatzsteuer.

8. Gesetzliche Umlagen

Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Die Mehrkosten durch das KWK-Gesetz werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber zusätzlich zum Netzentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen. Die KWK-Umlage wird für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A: 0,254 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B: 0,051 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C: 0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine KWK-Umlage von 0,055 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – (Offshore-Haftungsumlage)

Gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird die Offshore-Haftungsumlage für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A: - 0,051 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B: + 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C: + 0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

2 Alle Preise zuzüglich der geltender Umsatzsteuer

Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV

Die § 19 StromNEV-Umlage wird für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A: 0,237 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A+: 0,227 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A++: 0,227 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B` : 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C` : 0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+: Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B` : Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C` : Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten im Strombereich auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird für 2015 von Letztverbrauchern in Höhe von 0,006 ct/kWh erhoben.

Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behält sich die Stadt Burgbernheim vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behält sich die Stadt Burgbernheim vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe sowie Umlagen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

2 Alle Preise zuzüglich der geltender Umsatzsteuer